

# Sitzungsvorlage

## SV-8-1033

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/ Natur- und Bodenschutz

Datum

06.11.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde

27.11.2013

Betreff **Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie**

### Beschlussvorschlag:

Dem Zurückweichen widersprechender Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl wird für die jeweilige Konzentrationszone zugestimmt / nicht zugestimmt:

	Konzentrationszone	zugestimmt:	nicht zugestimmt:	Enthaltung
1.	Holtwicker Mark im LSG Holtwick			
2.	Rockel-Hennewich („Altenburg“) im LSG Darfeld			
3.	Höpinger Berg im LSG Darfeld			
4a.	Midlich (westliche Teilfläche) im LSG Höven-Sundern			
4b.	Midlich (übrige Teilflächen) im LSG Höven-Sundern			
5.	Auf der Horst im LSG Osterwick-Nord			

**Begründung:**

Die Gemeinde Rosendahl ändert zurzeit ihren Flächennutzungsplan (FNP), um sieben Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Die im FNP-Entwurf dargestellten Bereiche sollen in ihrer Summe der landesplanerischen Vorgabe genügen, der Windkraftnutzung substantiell Raum zu geben (siehe beigefügte Unterlagen der Gemeinde Rosendahl in der Anlage A).

Die Konzentrationszonen wurden im Wesentlichen anhand von geforderten Abständen zur nächsten Wohnbebauung ausgewählt und verteilen sich auf die drei Ortsteile. Drei der sieben Gebiete liegen vollständig innerhalb von Landschaftsschutzgebieten (LSG), die im Landschaftsplan (LP) Rosendahl vom Kreis Coesfeld ausgewiesen wurden. Zwei Konzentrationszonen liegen teilweise innerhalb eines LSG, zwei Zonen vollständig außerhalb.

Für die fünf vom Landschaftsschutz betroffenen Zonen wird es erforderlich, die Errichtung von Windkraftanlagen vom allgemeinen Bauverbot des LSG auszunehmen bzw. zu befreien. Dieses Zurückweichen einer widersprechenden Festsetzung hat der Kreistag als Träger der Landschaftsplanung zu beschließen.

Der FNP-Entwurf lag im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Kreisverwaltung zur Stellungnahme vor. Die untere Landschaftsbehörde hat mit Schreiben vom 04.04.2013 hierzu eine erste fachliche Einschätzung abgegeben (siehe Anlage B).

Die Gemeinde beantragt nunmehr im weiteren FNP-Änderungsverfahren, dass der Kreis als Träger der Landschaftsplanung der Ausweisung von sieben Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung zustimmt und für fünf Zonen die widersprechenden Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl aufhebt. Träger der Landschaftsplanung ist der Kreis, so dass die abschließende Entscheidung über das Anliegen der Gemeinde Rosendahl dem Kreistag vorbehalten bleibt. Der Landschaftsbeirat wird für die weitere Beratung um ein Meinungsbild gebeten.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung besteht für die Beiratsmitglieder Gelegenheit, an einer Busrundfahrt durch den betroffenen Landschaftsraum teilzunehmen. In der Sitzung werden Vertreter der Gemeinde Rosendahl für Fragen zur Verfügung stehen.

**Anlagen:**

- A. Antrag der Gemeinde Rosendahl vom 06.11.2013 mit Anlagen I - V
- B. Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde vom 04.04.2013